

## Prüffläche Birkenberg (Bollschweil)

### Ausschluss

Die Fläche scheidet aufgrund der geringen Windhöffigkeit, der mittleren Konflikte bezüglich des Landschaftsbildes und der hohen bis sehr hohen Konflikte bezüglich artenschutzrechtlicher Belange aus.

### Lage

Bollschweil

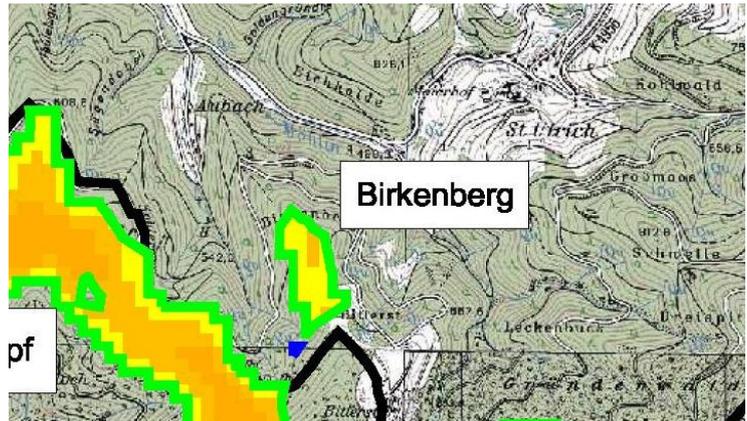
**Größe** (ab 5,5 m/s in 140 m ü.Grund)  
ca. 6 ha

### Topographie

Gipfellage Birkenberg 699 m üNN

### angrenzende Planungsträger

./.



Keine Betroffenheit / besonders geeignet

Hinweis auf Restriktionen / Nutzungseinschränkungen

Windhöffigkeit		
Wirtschaftlicher Betrieb unter günstigen Bedingungen voraussichtlich möglich		
Wind m/s in 140m	Fläche in ha	
5.50 - 5.75	5,06	
5.75 - 6.00	0,94	
Erschließung		
Im Sinne der Abschichtung keine Bewertung		
Tabukriterien		
<b>Naturschutzgebiet (NSG)</b>	nicht betroffen	
<b>Bann- und Schonwälder</b>	nicht betroffen	
Prüfkriterien		
<b>Lärmschutzabstände</b>	nicht betroffen	
Wohnen im Außenbereich $\geq$ 400 m entfernt		
<b>Wasserschutzgebietszone I + II (WSG)</b>	nicht betroffen	
<b>Gewässerrandstreifen (10m)</b>	nicht betroffen	
<b>Nationalpark</b>	nicht betroffen	
<b>Biosphäregebiete (Kern- und Pflegezonen)</b>	nicht betroffen	
<b>Vogelschutzgebiete mit Vorkommen windenergieempfindlicher Arten (Einzelfallprüfung)</b>	nicht betroffen	
<b>Zugkonzentrationskorridore von Vögeln oder Fledermäusen (Einzelfallprüfung)</b>		

**STECKBRIEF PRÜFFLÄCHE BIRKENBERG (BOLLSCHWEIL)**

	nicht betroffen	
<b>Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln internationaler Bedeutung</b>	nicht betroffen	
<b>Gesetzlich geschützte Biotope</b>	nicht betroffen	
<b>Naturdenkmale</b>	nicht betroffen	
<b>Landschaftsschutzgebiete (LSG)</b>	nicht betroffen	
<b>FFH-Gebiete</b>	nicht betroffen	
<b>Europäische Vogelschutzgebiete (die nicht bereits Ausschlussflächen sind)</b>	nicht betroffen	
<b>Abstandsflächen zu NSG (200m) und Vogelschutzgebieten</b>	nicht betroffen	
<b>Generalwildwegeplan</b>		
Knotenpunkte	nicht betroffen	
Achsen: die Prüffläche liegt im 500 m- Puffer um eine internationale Achse (Jura-Schwarzwald – Odenwald) des Generalwildwegeplans „Streibannerkopf/ Bollschweil (Hochschwarzwald) – Schweizerwald/Hinterzarten (Hochschwarzwald)“, die Achse quert die Prüffläche		
<b>Landschaftsbild</b> (Kriterien vgl. Kapitel Landschaftsbild)		
Bedeutungseinschätzung	mittel	mittlerer Konflikt vgl. Kap. Landschaftsbild
Einschätzung erheblicher Auswirkungen auf das Landschaftsbild	mittel	
<b>Naturparke</b>		
Liegt im Naturpark „Südschwarzwald“ (Einzelfallprüfung)		
<b>Biotopverbund (einschl. regionalplansicherer Aussagen Stand RVSO 1995)</b>		
Regionaler Grünzug	nicht betroffen	
Vorranggebiete für Biotope	nicht betroffen	
<b>Wälder mit besonderer Schutz- und Erholungsfunktion</b>		
Bodenschutzwald	nicht betroffen	
Erholungswald	nicht betroffen	
Klimaschutzwald	nicht betroffen	
Immissionsschutzwald	nicht betroffen	
<b>Denkmalschutz</b>		
An die geplante Konzentrationszone angrenzend: Birchiburg; Archäologisches Denkmal gem. § 22 DSchG/Grabungsschutzgebiet		
<b>Richtfunk und Wetterradar</b>	Im Sinne der Abschichtung keine Bewertung	
<b>Natura 2000 und Artenschutzrecht</b>		
Nach Ausschöpfung aller derzeit erkennbaren Minimierungsmöglichkeiten verbleiben nach derzeitigem Stand <b>hohe bis sehr hohe Konflikte</b> , die vor allem auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bei den Fledermausarten (Kollisionen, vor allem Zwergfledermaus, Kleinabendsegler, Breitflügel-, Nord- und Zweifarbfledermaus) und den Vögeln zurückzuführen sind.		h - sh Konflikt vgl. Gebietssteckbriefe Artenschutz /Umweltber.

## Prüffläche Stutzkopf West (Bollschweil)

### Ausschluss

Die Fläche scheidet aufgrund der geringen Windhöffigkeit, der mittleren Konflikte bezüglich des Landschaftsbildes und der hohen Konflikte bezüglich artenschutzrechtlicher Belange aus.

### Lage

Bollschweil

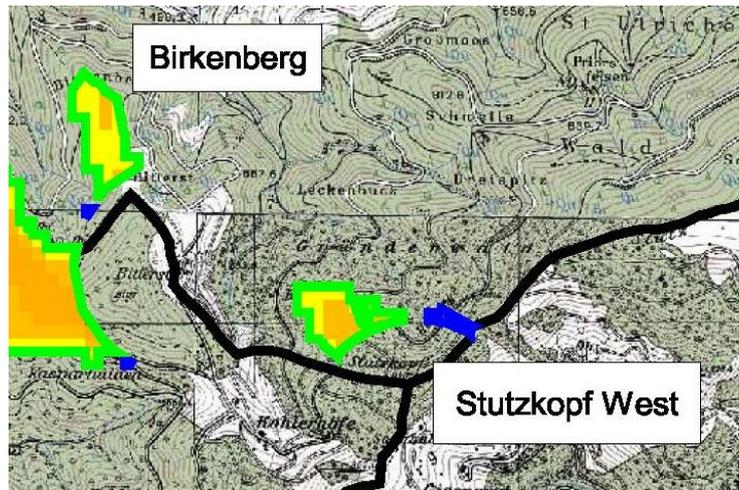
**Größe** (ab 5,5 m/s in 140 m ü.Grund)  
ca. 5,4 ha

### Topographie

Gipfellage Riesenbuck 831 m üNN

### angrenzende Planungsträger

./.



Keine Betroffenheit / besonders geeignet

Hinweis auf Restriktionen / Nutzungseinschränkungen

Windhöffigkeit		
Wirtschaftlicher Betrieb unter günstigen Bedingungen voraussichtlich möglich		
Wind m/s in 140m	Fläche in ha	
5.50 - 5.75	2,75	
5.75 - 6.00	2,67	
Erschließung		
Im Sinne der Abschichtung keine Bewertung		
Tabukriterien		
<b>Naturschutzgebiet (NSG)</b>	nicht betroffen	
<b>Bann- und Schonwälder</b>	nicht betroffen	
Prüfkriterien		
<b>Lärmschutzabstände</b>	nicht betroffen	
Wohnen im Außenbereich $\geq 400$ m entfernt		
<b>Wasserschutzgebietszone I + II (WSG)</b>	nicht betroffen	
<b>Gewässerrandstreifen (10m)</b>		
unmittelbar angrenzend, ein Quellbach der Möhlin.		
<b>Nationalpark</b>	nicht betroffen	
<b>Biosphäregebiete (Kern- und Pflegezonen)</b>	nicht betroffen	
<b>Vogelschutzgebiete mit Vorkommen windenergieempfindlicher Arten</b>		

<b>(Einzelfallprüfung)</b>	nicht betroffen	
<b>Zugkonzentrationskorridore von Vögeln oder Fledermäusen (Einzelfallprüfung)</b>	nicht betroffen	
<b>Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln internationaler Bedeutung</b>	nicht betroffen	
<b>Gesetzlich geschützte Biotope</b>	nicht betroffen	
<b>Naturdenkmale</b>	nicht betroffen	
<b>Landschaftsschutzgebiete (LSG)</b>	nicht betroffen	
<b>FFH-Gebiete</b>	nicht betroffen	
<b>Europäische Vogelschutzgebiete (die nicht bereits Ausschlussflächen sind)</b>	nicht betroffen	
<b>Abstandsflächen zu NSG (200m) und Vogelschutzgebieten</b>	nicht betroffen	
<b>Generalwildwegeplan</b>	nicht betroffen	
<b>Landschaftsbild</b> (Kriterien vgl. Kapitel Landschaftsbild) Bedeutungseinschätzung Einschätzung erheblicher Auswirkungen auf das Landschaftsbild	mittel mittel	mittlerer Konflikt vgl. Kap. Landschafts- bild
<b>Naturparke</b> Liegt im Naturpark „Südschwarzwald“ Einzelfallprüfung		
<b>Biotopverbund (einschl. regionalplansicherer Aussagen Stand RVSO 1995)</b> Regionaler Grünzug Vorranggebiete für Biotope	nicht betroffen nicht betroffen	
<b>Wälder mit besonderer Schutz- und Erholungsfunktion</b> Bodenschutzwald: große Bereiche sind als Bodenschutzwald ausgewiesen Erholungswald: das Gebiet liegt komplett im Erholungswald Stufe 2 Klimaschutzwald Immissionsschutzwald	nicht betroffen nicht betroffen	
<b>Denkmalschutz</b>	nicht betroffen	
<b>Richtfunk und Wetterradar</b>	Im Sinne der Abschichtung keine Bewertung	
<b>Natura 2000 und Artenschutzrecht</b>		
Nach Ausschöpfung aller derzeit erkennbaren Minimierungsmöglichkeiten verbleiben nach derzeitigem Stand <b>hohe Konflikte</b> , die vor allem auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bei den Fledermausarten (Kollisionen, vor allem Zwergfledermaus, Kleinabendsegler, Nord- und Zweifarbfledermaus) und den Vögeln zurückzuführen sind.		hoher Konflikt vgl. Gebiets- steckbriefe Artenschutz /Umweltber.

## Prüffläche Stützenrütte (Bollschweil)

### Ausschluss

Die Fläche scheidet aufgrund der geringen Windhöffigkeit, der hohen Konflikte bezüglich des Landschaftsbildes und der sehr hohen Konflikte bezüglich artenschutzrechtlicher Belange aus.

### Lage

Bollschweil

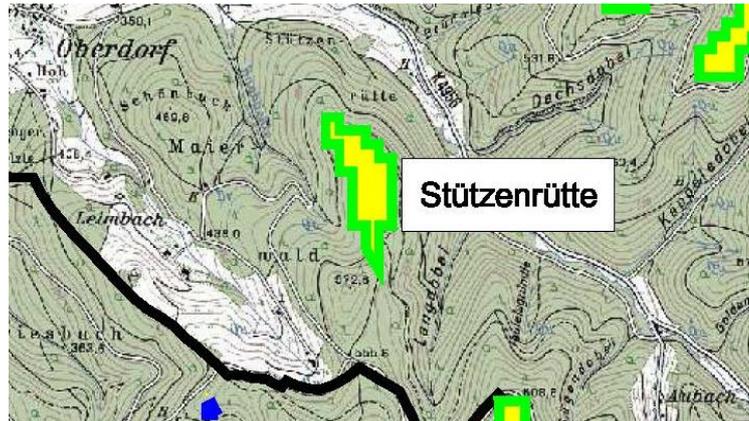
**Größe** (ab 5,5 m/s in 140 m ü.Grund)  
ca. 6,4 ha

### Topographie

Gipfellage 545 m üNN

### angrenzende Planungsträger

./.



Keine Betroffenheit / besonders geeignet

Hinweis auf Restriktionen / Nutzungseinschränkungen

Windhöffigkeit		
Wirtschaftlicher Betrieb nicht sichergestellt		
Wind m/s in 140m	Fläche in ha	
5.50 - 5.75	6,38	
Erschließung		
Im Sinne der Absichtung keine Bewertung		
Tabukriterien		
<b>Naturschutzgebiet (NSG)</b>	nicht betroffen	
<b>Bann- und Schonwälder</b>	nicht betroffen	
Prüfkriterien		
<b>Lärmschutzabstände</b> Wohnen im Außenbereich $\geq 400$ m entfernt	nicht betroffen	
<b>Wasserschutzgebietszone I + II (WSG)</b>	nicht betroffen	
<b>Gewässerrandstreifen (10m)</b>	nicht betroffen	
<b>Nationalpark</b>	nicht betroffen	
<b>Biosphärengebiete (Kern- und Pflegezonen)</b>	nicht betroffen	
<b>Vogelschutzgebiete mit Vorkommen windenergieempfindlicher Arten (Einzelfallprüfung)</b>	nicht betroffen	
<b>Zugkonzentrationskorridore von Vögeln oder Fledermäusen (Einzelfallprüfung)</b>	nicht betroffen	

**STECKBRIEF PRÜFFLÄCHE STÜTZENRÜTTE (BOLLSCHWEIL)**

<b>Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln internationaler Bedeutung</b> nicht betroffen		
<b>Gesetzlich geschützte Biotope</b> nicht betroffen		
<b>Naturdenkmale</b> nicht betroffen		
<b>Landschaftsschutzgebiete (LSG)</b> nicht betroffen		
<b>FFH-Gebiete</b> Liegt im FFH-Gebiet 8012 342 „Schönberg mit Schwarzwaldanhängen“ Einzelfallprüfung		
<b>Europäische Vogelschutzgebiete (die nicht bereits Ausschlussflächen sind)</b> nicht betroffen		
<b>Abstandsflächen zu NSG (200m) und Vogelschutzgebieten</b> nicht betroffen		
<b>Landschaftsbild</b> (Kriterien vgl. Kapitel Landschaftsbild) Bedeutungseinschätzung Einschätzung erheblicher Auswirkungen auf das Landschaftsbild	(mittel) - hoch (mittel) - hoch	(m) - h <b>Konflikt</b> vgl. Kapitel Landschaftsbild
<b>Naturparke</b> Liegt im Naturpark „Südschwarzwald“ Einzelfallprüfung		
<b>Biotopverbund (einschl. regionalplansicherer Aussagen Stand RVSO 1995)</b> Regionaler Grünzug Vorranggebiete für Biotope	nicht betroffen nicht betroffen	
<b>Wälder mit besonderer Schutz- und Erholungsfunktion</b> Bodenschutzwald Erholungswald Klimaschutzwald Immissionsschutzwald	nicht betroffen Im Norden, Erholungswald Stufe 2 nicht betroffen nicht betroffen	
<b>Denkmalschutz</b> nicht betroffen		
<b>Richtfunk und Wetterradar</b> Im Sinne der Abschichtung keine Bewertung		
<b>Natura 2000 und Artenschutzrecht</b>		
Nach Ausschöpfung aller derzeit erkennbaren Minimierungsmöglichkeiten verbleiben nach derzeitigem Stand <b>sehr hohe Konflikte</b> , die vor allem auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bei den Fledermausarten (Kollisionen, vor allem Zwergfledermaus, Kleinabendsegler, Breitflügel-, Nord- und Zweifarbfledermaus) und den Vögeln zurückzuführen sind.		sh <b>Konflikt</b> vgl. Gebietssteckbriefe Artenschutz /Umweltber.

## Prüffläche Kohlernkopf (Bollschweil)

### Ausschluss

Die Fläche scheidet aufgrund der hohen Konflikte bezüglich des Landschaftsbildes und der hohen bis sehr hohen Konflikte bezüglich artenschutzrechtlicher Belange aus. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Windhöflichkeit überwiegt das öffentliche Interesse an der Ausweisung windhöffiger Standorte gegenüber den Möglichkeiten der Überwindung dieser Konflikte nicht.

### Lage

Nördliche Gemarkungsgrenze  
Bollschweil

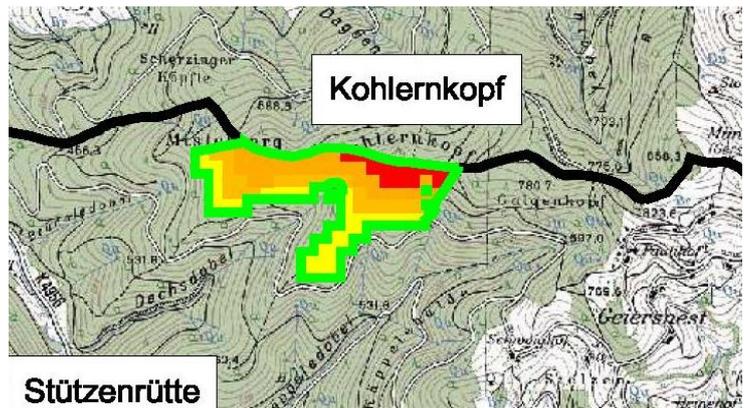
**Größe** (ab 5,5 m/s in 140 m ü.Grund)  
ca. 23 ha

### Topographie

Gipfellage Kohlernkopf 733 m üNN

**angrenzende Planungsträger**  
Sölden

Verwaltungsgemeinschaft Hexental



Keine Betroffenheit / besonders geeignet

Hinweis auf Restriktionen / Nutzungseinschränkungen

Windhöflichkeit		
Wirtschaftlicher Betrieb zu erwarten		
Wind m/s in 140m	Fläche in ha	
5.50 - 5.75	8,19	
5.75 - 6.00	5,21	
6.00 - 6.25	6,78	
6.25 - 6.50	3,02	
Erschließung		
Im Sinne der Abschichtung keine Bewertung		
Tabukriterien		
<b>Naturschutzgebiet (NSG)</b>	nicht betroffen	
<b>Bann- und Schonwälder</b>	nicht betroffen	
Prüfkriterien		
<b>Lärmschutzabstände</b>	nicht betroffen	
Westlich, allgemeines Wohngebiet $\geq$ 700 m entfernt		
<b>Wasserschutzgebietszone I + II (WSG)</b>	nicht betroffen	
<b>Gewässerrandstreifen (10m)</b>		
unmittelbar angrenzend, im „Dachsdobel“, ein Quellbach der Möhlin.		
<b>Nationalpark</b>	nicht betroffen	
<b>Biosphärengebiete (Kern- und Pflegezonen)</b>	nicht betroffen	

<b>Vogelschutzgebiete mit Vorkommen windenergieempfindlicher Arten (Einzelfallprüfung)</b>	nicht betroffen	
<b>Zugkonzentrationskorridore von Vögeln oder Fledermäusen (Einzelfallprüfung)</b>	nicht betroffen	
<b>Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln internationaler Bedeutung</b>	nicht betroffen	
<b>Gesetzlich geschützte Biotope</b> unmittelbar angrenzend folgende Waldbiotop: Biotopnr. 2801 231 55168; Felsen Käppeledobel SO Bollschweil; 3 von 7 Teilflächen Biotopnr. 2801 231 50174; Dachsdobel O Bollschweil	nicht betroffen	
<b>Naturdenkmale</b>	nicht betroffen	
<b>Landschaftsschutzgebiete (LSG)</b>	nicht betroffen	
<b>FFH-Gebiete</b> Liegt im FFH-Gebiet 8012 342 „Schönberg mit Schwarzwaldanhängen“ Einzelfallprüfung		
<b>Europäische Vogelschutzgebiete (die nicht bereits Ausschlussflächen sind)</b>	nicht betroffen	
<b>Abstandsflächen zu NSG (200m) und Vogelschutzgebieten</b>	nicht betroffen	
<b>Generalwildwegeplan</b> Knotenpunkte Achsen der westliche Bereich der Gebietskulisse liegt im 500 m- Puffer um eine internationale Achse (Südl. Vogesen - Schwarzwald) des Generalwildwegeplans „Streibannerkopf/Bollschweil (Hochschwarzwald) – Liliental/Ihringen (Kaiserstuhl)“	nicht betroffen	
<b>Landschaftsbild</b> (Kriterien vgl. Kapitel Landschaftsbild) Bedeutungseinschätzung Einschätzung erheblicher Auswirkungen auf das Landschaftsbild	(mittel) - hoch hoch	hoher Konflikt vgl. Kapitel Landschaftsbild
<b>Naturparke</b> Liegt im Naturpark „Südschwarzwald“ Einzelfallprüfung		
<b>Biotopverbund (einschl. regionalplansicherer Aussagen Stand RVSO 1995)</b> Regionaler Grünzug Vorranggebiete für Biotop	nicht betroffen (> 500 m westlich) nicht betroffen	
<b>Wälder mit besonderer Schutz- und Erholungsfunktion</b> Bodenschutzwald Erholungswald Klimaschutzwald Immissionsschutzwald	nicht betroffen nicht betroffen nicht betroffen nicht betroffen	
<b>Denkmalschutz</b>	nicht betroffen	
<b>Richtfunk und Wetterradar</b>	Im Sinne der Abschichtung keine Bewertung	
<b>Natura 2000 und Artenschutzrecht</b>		
Nach Ausschöpfung aller derzeit erkennbaren Minimierungsmöglichkeiten verbleiben nach derzeitigem Stand <b>hohe bis sehr hohe Konflikte</b> , die vor allem auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bezüglich der Fledermäuse (Kollisionsgefährdung; vor allem Zwergfledermaus, Kleinabendsegler, Nordfledermaus und Zweifarbfledermaus) und der Vögel zurückzuführen sind.		h – sh Konflikt vgl. Gebiets- steckbriefe Artenschutz /Umweltber.

## Prüffläche Kohlbühl (Ehrenkirchen)

### Ausschluss

Die Fläche scheidet aufgrund der geringen Windhöffigkeit, der hohen Konflikte bezüglich des Landschaftsbildes und der hohen bis sehr hohen Konflikte bezüglich artenschutzrechtlicher Belange aus.

### Lage

Südliche Gemarkungsgrenze  
Ehrenkirchen

**Größe** (ab 5,5 m/s in 140 m ü.Grund)  
ca. 15 ha

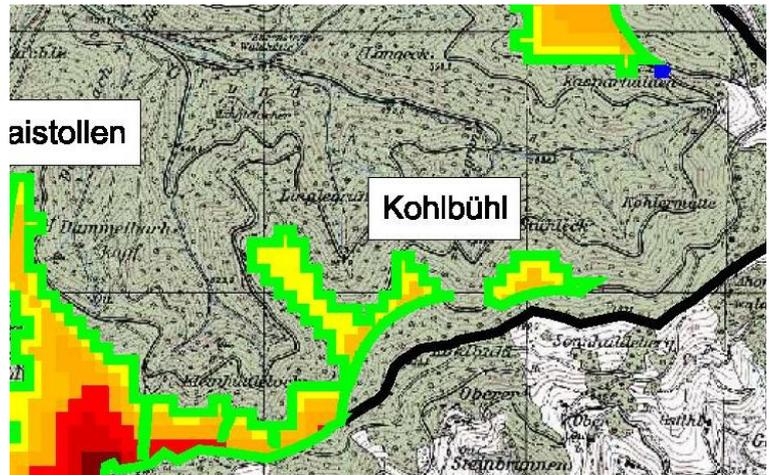
### Topographie

Gipfelage Kohlbühl 804 m üNN  
(Gipfelage nicht in der Prüffläche)

### angrenzende Planungsträger

Gemeinde Münstertal

GVV Staufen – Münstertal



Keine Betroffenheit / besonders geeignet

Hinweis auf Restriktionen / Nutzungseinschränkungen

Windhöffigkeit		
Wirtschaftlicher Betrieb unter günstigen Bedingungen voraussichtlich möglich bzw. in kleineren Teilbereichen wirtschaftlicher Betrieb zu erwarten		
Wind m/s in 140m	Fläche in ha	
5.50 - 5.75	11,98	
5.75 - 6.00	3,24	
6.00 - 6.25	0,13	
Erschließung		
Im Sinne der Abschichtung keine Bewertung		
Tabukriterien		
<b>Naturschutzgebiet (NSG)</b>	nicht betroffen	
<b>Bann- und Schonwälder</b>	nicht betroffen	
Prüfkriterien		
<b>Lärmschutzabstände</b> (Gemeinde Münstertal)	nicht betroffen; Wohnen im Außenbereich $\geq 400$ m entfernt	
<b>Wasserschutzgebietszone I + II (WSG)</b>	nicht betroffen	
<b>Gewässerrandstreifen (10m)</b>	nicht betroffen	
<b>Nationalpark</b>	nicht betroffen	
<b>Biosphärengebiete (Kern- und Pflegezonen)</b>	nicht betroffen	

<b>Vogelschutzgebiete mit Vorkommen windenergieempfindlicher Arten (Einzelfallprüfung)</b>	nicht betroffen	
<b>Zugkonzentrationskorridore von Vögeln oder Fledermäusen (Einzelfallprüfung)</b>	nicht betroffen	
<b>Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln internationaler Bedeutung</b>	nicht betroffen	
<b>Gesetzlich geschützte Biotope</b>	nicht betroffen	
<b>Naturdenkmale</b>	nicht betroffen	
<b>Landschaftsschutzgebiete (LSG)</b>	nicht betroffen	
<b>FFH-Gebiete</b>	nicht betroffen	
<b>Europäische Vogelschutzgebiete (die nicht bereits Ausschlussflächen sind)</b>	nicht betroffen	
<b>Abstandsflächen zu NSG (200m) und Vogelschutzgebieten</b>	nicht betroffen	
<b>Generalwildwegeplan</b>	nicht betroffen	
<b>Landschaftsbild (Kriterien vgl. Kapitel Landschaftsbild)</b> Bedeutungseinschätzung: (mittel) - hoch Einschätzung erheblicher Auswirkungen auf das Landschaftsbild: (mittel) - hoch		(m) - h Konflikt vgl. Kapitel Landschaftsbild
<b>Naturparke</b>	nicht betroffen	
<b>Biotopverbund (einschl. regionalplansicherer Aussagen Stand RVSO 1995)</b> Regionaler Grünzug Vorranggebiete für Biotope	nicht betroffen nicht betroffen	
<b>Wälder mit besonderer Schutz- und Erholungsfunktion</b> Bodenschutzwald: Teilbereiche sind als Bodenschutzwald ausgewiesen Erholungswald: große Bereiche sind als Erholungswald Stufe 2 ausgewiesen Klimaschutzwald Immissionsschutzwald	nicht betroffen nicht betroffen	
<b>Denkmalschutz</b>	nicht betroffen	
<b>Richtfunk und Wetterradar</b>	Im Sinne der Abschichtung keine Bewertung	
<b>Natura 2000 und Artenschutzrecht</b>		
Nach Ausschöpfung aller derzeit erkennbaren Minimierungsmöglichkeiten verbleiben nach derzeitigem Stand <b>hohe bis sehr hohe Konflikte</b> , die vor allem auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bei den Fledermausarten (Kollisionen, vor allem Zwergfledermaus, Kleinabendsegler, Nord- und Zweifarbfledermaus) zurückzuführen sind.		h – sh Konflikt vgl. Gebiets- steckbriefe Artenschutz /Umweltber.

## Prüffläche Streitbannerkopf (Ehrenkirchen)

### Ausschluss

Die Fläche scheidet aufgrund der hohen Konflikte bezüglich des Landschaftsbildes und der hohen Konflikte bezüglich artenschutzrechtlicher Belange aus. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Windhöflichkeit überwiegt das öffentliche Interesse an der Ausweisung windhöflicher Standorte gegenüber den Möglichkeiten der Überwindung dieser Konflikte nicht.

### Lage

Nördliche Gemarkungsgrenze  
Ehrenkirchen

**Größe** (ab 5,5 m/s in 140 m ü.Grund)  
ca. 69 ha

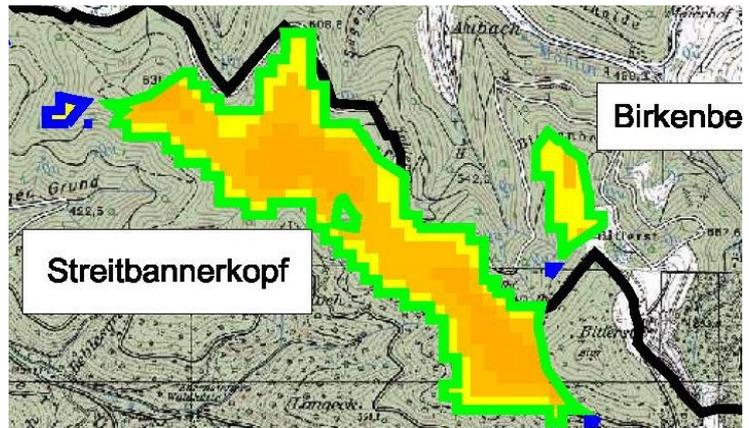
### Topographie

Gipfellage Streitbannerkopf 698 m üNN

### angrenzende Planungsträger

Sölden

Verwaltungsgemeinschaft Hexental



Keine Betroffenheit / besonders geeignet

Hinweis auf Restriktionen / Nutzungseinschränkungen

Windhöflichkeit		
Wirtschaftlicher Betrieb zu erwarten		
Wind m/s in 140m	Fläche in ha	
5.50 - 5.75	21,83	
5.75 - 6.00	29,51	
6.00 - 6.25	17,29	
6.25 - 6.50	0,07	
Erschließung		
Im Sinne der Absichtung keine Bewertung		
Tabukriterien		
<b>Naturschutzgebiet (NSG)</b>	nicht betroffen	
<b>Bann- und Schonwälder</b>	nicht betroffen	
Prüfkriterien		
<b>Lärmschutzabstände</b>	nicht betroffen; Wohnen im Außenbereich $\geq 400$ m entfernt	
<b>Wasserschutzgebietszone I + II (WSG)</b>	nicht betroffen	
<b>Gewässerrandstreifen (10m)</b>	nicht betroffen	
<b>Nationalpark</b>	nicht betroffen	
<b>Biosphärengebiete (Kern- und Pflegezonen)</b>	nicht betroffen	
<b>Vogelschutzgebiete mit Vorkommen windenergieempfindlicher Arten (Einzelfallprüfung)</b>	nicht betroffen	

<b>Zugkonzentrationskorridore von Vögeln oder Fledermäusen (Einzelfallprüfung)</b> nicht betroffen	
<b>Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln internationaler Bedeutung</b> nicht betroffen	
<b>Gesetzlich geschützte Biotope</b> unmittelbar angrenzend folgende Waldbiotop: Biotopnr. 2811 231 50362; Felsen W Kohlerhof Biotopnr. 2801 231 50187; Eichenbestände S Leimbach Biotopnr. 2801 231 50189; Traubeneichenbestand S Leimbach	nicht betroffen
<b>Naturdenkmale</b>	nicht betroffen
<b>Landschaftsschutzgebiete (LSG)</b>	nicht betroffen
<b>FFH-Gebiete</b> Der Nordwestliche Teil der Fläche liegt im FFH-Gebiet 8012 342 „Schönberg mit Schwarzwaldanhängen“ Einzelfallprüfung	
<b>Europäische Vogelschutzgebiete (die nicht bereits Ausschlussflächen sind)</b> nicht betroffen	
<b>Abstandsflächen zu NSG (200m) und Vogelschutzgebieten</b>	nicht betroffen
<b>Generalwildwegeplan</b> Knotenpunkte nicht betroffen Achsen: die Prüffläche liegt teilweise im 500 m- Puffer um eine internationale Achse (Jura-Schwarzwald – Odenwald) des Generalwildwegeplans „Streibannerkopf/ Bollschweil (Hochschwarzwald) – Schweizerwald/Hinterzarten (Hochschwarzwald)“, die Achse quert die Prüffläche von Westen nach Osten Zusätzlich liegen Bereiche im 500 m- Puffer um die internationale Achse (Jura-Schwarzwald – Odenwald) des Generalwildwegeplans „Röttler Wald / Kandern (Hochschwarzwald) – Streitbannerkopf/ Bollschweil (Hochschwarzwald)“, die Achse quer die Prüffläche von Süden nach Norden	
<b>Landschaftsbild (Kriterien vgl. Kapitel Landschaftsbild)</b> Bedeutungseinschätzung (mittel) - hoch Einschätzung erheblicher Auswirkungen auf das Landschaftsbild (mittel) - hoch	(m) - h Konflikt vgl. Kapitel Landschafts bild
<b>Naturparke</b> Die Bereiche auf Bollschweiler Gemarkung liegen im Naturpark „Südschwarzwald“ Einzelfallprüfung	
<b>Biotopverbund (einschl. regionalplansicherer Aussagen Stand RVSO 1995)</b> Regionaler Grünzug nicht betroffen Vorranggebiete für Biotop nicht betroffen	
<b>Wälder mit besonderer Schutz- und Erholungsfunktion</b> Bodenschutzwald nicht betroffen Erholungswald der südöstliche Zipfel der Fläche ragt in Erholungswald Stufe 2 Klimaschutzwald nicht betroffen Immissionsschutzwald nicht betroffen	
<b>Denkmalschutz</b>	nicht betroffen
<b>Richtfunk und Wetterradar</b>	Im Sinne der Abschichtung keine Bewertung

**Natura 2000 und Artenschutzrecht**

Nach Ausschöpfung aller derzeit erkennbaren Minimierungsmöglichkeiten verbleiben **hohe Konflikte**, die vor allem auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bei den Fledermausarten (Kollisionen, vor allem Zwergfledermaus, Kleinabendsegler, Breitflügel-, Nord- und Zweifarbfledermaus) und den Vögeln zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere für den nordwestlichen Teil.

hoher  
Konflikt  
vgl. Gebiets-  
steckbriefe  
Artenschutz  
/Umweltber.